

Beschlussvorlage**Neufassung**zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Kalkberg - Dritter Zwischenbericht des Gutachters zur bodenmechanischen Untersuchung und den nutzungsunabhängigen Sicherungsmaßnahmen für die Böschungen****Beschlussorgan**

Rat

Gremium	Datum
Gesundheitsausschuss gemeinsam mit Bauausschuss sowie Ausschuss für Umwelt und Grün	18.03.2016
Rat	10.05.2016

Beschlüsse**(1) Sofortmaßnahmen im Rahmen der Gefahrenabwehr**

Die Verwaltung hat folgende Sofortmaßnahmen erfolgreich umgesetzt:

Die Situation auf dem Kalkberg hat sich nach Darstellung der Gutachter durch die nach Ratsbeschluss vom 15.12.2015 eingeleiteten Sofortmaßnahmen („Maßnahme I – Abtrag der Kuppe“) stabilisiert, der Setzungsverlauf am Hangar hat sich deutlich verlangsamt und auch vergleichmäßig.

Die „Sofortmaßnahmen wurden im Paket „Maßnahmen II“ zur Sanierung der Böschungen der Halde Kalkberg gemäß Anlage 2 („Ergänzung zum 3. Zwischenbericht des Institut Roger Grün vom 02.03.2016) unmittelbar veranlasst und sind abgeschlossen. Dadurch besteht keine akute Gefahr mehr für die Haldenstabilität und die Umwelt und die Nachbarschaft. Trotzdem sind weitere Maßnahmen zur dauerhaften Sicherung zwingend erforderlich.

Der vom Rat am 15.12.2015 beschlossene Baustopp wurde unverzüglich umgesetzt und seitdem eingehalten.

(2) Zur Notwendigkeit weitergehender Planungen

Der Rat erkennt den Bedarf an,

- die in Punkt 4 der Anlage 2 (Ergänzung zum 3. Zwischenbericht des Institut Roger Grün vom 02.03.2016) beschriebenen weitergehenden gutachterlich bestätigten de-

taillierte Planungen bis Leistungsphase 5 der nutzungsunabhängigen Sanierung der Halde unverzüglich durchzuführen.

Der Rat beschließt,

- eine Auftragsvergabe an ein nach Auffassung der Gutachter geeignetes Planungsbüro nach den Regeln der VOF. Die Kosten für diese Planung und die begleitende Projektsteuerung betragen nach derzeitiger Schätzung ca. 550.000 €.
- dass aufgrund der dringenden Handlungsnotwendigkeit die Finanzierung der Sofortmaßnahmen und der Sanierungsplanung zunächst aus im Haushaltsjahr 2015 veranschlagten Mitteln im Teilfinanzplan 0212 erfolgt, die für die originären Bedarfe in 2015 nicht benötigt werden und im Rahmen der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2016 erneut bereitgestellt werden. Zum Haushaltsplan 2016/2017 erfolgt eine zusätzliche Mittelveranschlagung im Haushaltsjahr 2016 i. H. v. 550.000 € im Teilfinanzplan 0212 Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst bei Zeile 8 Auszahlungen für Baumaßnahmen, bzw. Finanzstelle 3703-0212-8-1000 Neubau RTH Station.

Der Rat beauftragt die Verwaltung,

- die aus dem Planungsauftrag resultierenden Ergebnisse und Kosten für eine Sanierung der Böschung der Halde den Ratsgremien zur Beschlussfassung als Baubeschluss vorzulegen. Die Zwischenergebnisse nach Leistungsphase 2 sollen dem Bau- und Gesundheitsausschuss übermittelt werden.

(3) Zur Prüfung von Alternativstandorten

Der Rat erkennt den Bedarf an,

- die Alternativstandorte Geestemünder Straße und Sportflugplatz Kurtekotten, in Fortführung der bisher erfolgten verwaltungsinternen Prüfung vertieft bewerten zu lassen und die Unterlagen zur Prüfung der Genehmigungsfähigkeit bei der luftrechtlichen Genehmigungsbehörde einzureichen.

Der Rat beschließt,

- die vertiefte Bewertung durch einen externen Gutachter durchzuführen zu lassen. Die Kosten hierfür und für weitere erforderliche Gutachten betragen nach derzeitiger Schätzung 250.000 €. Hinzu kommen Mittel in Höhe von jährlich 500.000 € für laufende Kosten an der Hubschrauberstation Kalkberg im jetzigen Zustand.

Die Mittel von insgesamt 750.000 € werden im Teilplan 0212 Brand- und Bevölke-

rungsschutz, Rettungsdienst bei Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) im Rahmen der Haushaltsplanung 2016/17 zusätzlich veranschlagt.

Der Rat nimmt zur Kenntnis:

- dass diese Maßnahme nach derzeitiger Einschätzung mindestens ein Jahr dauert.
- dass die Verwaltung mit dem Flughafen Köln- Bonn über eine entsprechende Verlängerung des Interimsvertrages über die Stationierung der Hubschrauber am Flughafen Köln- Bonn verhandelt. Die jährlichen flughafenspezifischen Betriebskosten belaufen sich derzeit auf rund 600.000 € und werden zu 100% über Luftrettungsgebühren refinanziert.

Alternativen:

1. Eine Alternative zur detaillierten Planung der Sanierung bis inkl. Leistungsphase 5 besteht aufgrund der Verkehrssicherungspflicht und der Notwendigkeit zur Umweltsicherung nicht.
2. Die theoretische Alternative, alle im Ratsbeschluss vom 15.12.2015 genannten Standortvarianten zu prüfen, besteht aufgrund der in der Mitteilung DS- Nr. 0057/2016 dargestellten Ergebnisse nicht.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		<u>550.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>750.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>11.000</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	<u>11.000</u> €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

1) Begründung für die Dringlichkeit:

Der beauftragte Gutachter, das Bau-Sachverständigen-Institut Roger Grün, hat den dritten Zwischenbericht vom 12.02.2016 am 23.02.2016 der Verwaltung vorgelegt. Eine Ergänzung mit einer Beschreibung notwendiger Sofortmaßnahmen sowie kurzfristig zu beauftragender Planungsarbeiten für die Sanierung der Halde folgte am 02.03.2016.

Im dritten Zwischenbericht werden richtungsweisende Maßnahmen beschrieben, die der Verkehrssicherung auf der Halde des Kalkbergs dienen. Diese Maßnahmen sind dringend und unvermeidlich, unabhängig von der weiteren Nutzung des Kalkberges. Aufgrund der erheblichen Schäden an der Halde des Kalkbergs besteht „... im Bereich der Straße sowie im darüber liegenden Bereich der Aufsatzdämme akute Gefahr von Kalkaustritt ...“. Ferner wird festgestellt, dass „... teilweise bereits Abschnitte abgerutscht sind und die erhebliche Gefahr von Grundbrüchen in verschiedenen voneinander unabhängigen Böschungsbereichen besteht ...“. Dieser Gefahr muss unverzüglich entgegengewirkt werden, es besteht „akuter Handlungsbedarf“.

In der Ergänzung zum Zwischenbericht vom 02.03.2016 werden Sofortmaßnahmen im Paket „Maßnahmen II“ beschrieben, die sofort umgesetzt wurden und bereits erledigt sind. Demnach mussten öffentlich begehbare Bereiche in der Nachbarschaft des Böschungsfußes gesperrt (Unterpunkt 1) und die „offen liegenden“ Böschungen mit zusätzlichen Aufschüttungen versehen werden (Unterpunkt 2). Ferner wurde die Baustraße von der Istanbulstraße zum Hangar-Gebäude einem regelmäßigen und detaillierten Monitoring unterzogen (Unterpunkt 3).

Darüber hinaus müssen schnellstmöglich weitergehende Planungen zur nutzungsunabhängigen Sanierung der Halde beauftragt und umgesetzt werden.

Die dringliche Umsetzung der empfohlenen Sofortmaßnahmen lässt eine Bedarfsfeststellung und eine Mittelfreigabe im Rahmen der im Beschluss vom 15.12.2015 geplanten Sitzungsfolge mit einem Ratsbeschluss am 10.05.2016 auf Grundlage des Schlussgutachtens nicht zu. Die Beauftragung erfolgt aufgrund der Situation „Gefahr im Verzug“ unter Berücksichtigung eines Hinweises durch das Vergabeamt durch Angebotsbeziehung an geeignete Planungs- bzw. Gutachterbüros.

Zum Verfahren:

Es ist angestrebt, diese Vorlage in einer gemeinsamen terminlich noch abzustimmenden Sondersitzung der 3 Ausschüsse – Bauausschuss, Ausschuss für Umwelt und Grün und Gesundheitsausschuss – beraten zu lassen.

Anschließend soll eine Dringlichkeitsentscheidung der Oberbürgermeisterin mit einer/einem Vorsitzenden der 3 Fachausschüsse getroffen werden. Die Genehmigung dieser Dringlichkeitsentscheidung ist für den Rat am 10.05.2016 vorgesehen.

Da es sich bei dem vorgeschlagenem Planungsauftrag für eine Nutzungsunabhängige Sanierung um eine Maßnahme der Gefahrenabwehr im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht der Stadt handelt (vergleiche juristische Bewertung des Zwischenberichts des Bau- Sachverständigeninstituts Roger Grün vom 12.02.2016 – Anlage 5), soll diese Sondersitzung der 3 Ausschüsse möglichst vor den Osterferien, am Freitag, dem 18.03.2016, abends nach der geplanten Bürgerinformation um 16:30 Uhr stattfinden. Die dazu notwendigen Abstimmungen mit der/den Ausschussvorsitzenden sind eingeleitet.

II) Begründung für den nutzungsunabhängigen Planungsauftrag (gemäß Ratsbeschluss vom 15.12.2015, Ziffer 2)

1.) Aktueller Zustand an der Halde Kalkberg und der Rettungshubschrauberstation

- Der vom Rat am 15.12.2015 unter Ziffer 1. beschlossene **Baustopp** an der Rettungshubschrauberstation unverzüglich umgesetzt und seitdem eingehalten wurde. Es wurden lediglich Maßnahmen zur Erkundung der Situation und Sofortmaßnahmen zur Gefahrenabwehr durchgeführt.
- Die Kuppe hinter dem Stationsgebäude ist vollständig als sofort durchzuführende „Maßnahme I“ abgetragen, derzeit wird die Oberfläche durch Dichtungsfolie wieder geschlossen. Die Fertigstellung der Sofortmaßnahme wird fristgerecht Mitte April 2016 erwartet.
Das abgetragene (unbelastete) Erdreich sowie das verunreinigte Erdreich sind gemäß der Absprache mit dem Gutachter sowie dem Umwelt- und Verbraucherschutzamt zwischengelagert.
Dieses Ergebnis hat das Bau-Sachverständigen Büro Grün dem Gesundheitsausschuss in der Sitzung am 08.03.2016 mitgeteilt.

- Die **Höhen-Messungen am Stationsgebäude** finden weiterhin wöchentlich statt.

Bisherige Ergebnisse:

Der Setzungsverlauf an dem Gebäude der Rettungshubschrauberstation hat sich seit Mitte Dezember 2015 nach Abtrag der Kuppe hinter dem Hangar „*deutlich verlangsam*“ und weiterhin auch „*vergleichmäßig*“. Ferner konnte die Verkippung des Hangar-Gebäudes gestoppt werden. Diese Entwicklung wurde von den Gutachtern prognostiziert und ist auch so eingetroffen.

Mit dem Erfolg dieser Sofortmaßnahmen können zurzeit Risiken für die Standsicherheit des Hangar-Gebäudes ausgeschlossen werden. Weitere Details sind unter Punkt 3.1 des Zwischenberichtes zu finden.

- Unter Punkt 4 des 3. Zwischenberichtes werden nutzungsunabhängige Sanierungsmaßnahmen der Halde beschrieben („Maßnahmen II“). Die **sofort durchzuführenden Maßnahmen innerhalb der „Maßnahmen II“** sind in der Ergänzung des 3. Zwischenberichtes unter Punkt 3 / Unterpunkt 1 bis 3 auf Seite 3 & 4 beschrieben (siehe Anlage 2) beschrieben. Sie wurden aufgrund des sofortigen Handlungsbedarfs veranlasst und sind bereits abgeschlossen.

Demnach mussten öffentlich begehbbare Bereiche in der Nachbarschaft des Böschungsfußes gesperrt (Unterpunkt 1) und die „offen liegenden“ Böschungen mit zusätzlichen Aufschüttungen versehen werden (Unterpunkt 2). Ferner wurde die Baustraße von der Istanbulstraße zum Hangar-Gebäude einem regelmäßigen und detaillierten Monitoring unterzogen (Unterpunkt 3).

2.) Weitere Feststellungen des Gutachters zur nutzungsunabhängigen Sicherung der Halde

Die Untersuchungen durch den Bau-Sachverständigen Institut Roger Grün wurden fortgeführt. Der dritte Zwischenbericht wurde der Feuerwehr am 23.02.2016 vorgelegt. Zugrunde gelegt wurde folgende, als Ergebnis des Ratsbeschlusses vom 15.12.2015 formulierte, ergänzende Fragestellung:

„Muss die Stadt Köln in Anbetracht ihrer Verkehrssicherungspflicht in Bezug auf den Kalkberg weitere Sicherungsmaßnahmen ergreifen?“

Der Gutachter hat unter Punkt 2. des Zwischenberichtes den Stand der Untersuchungen beschrieben. Demnach sind die vier Explorationsbohrungen bis in eine Tiefe von 35 m abgeschlossen. Die daraus folgenden Untersuchungen zum Langzeitsetzungsverhalten anhand der entnommenen Proben liegen noch nicht vor, werden aber kurzfristig erwartet. Als wesentliche Erkenntnis dieser Bohrung ist bereits jetzt festzustellen, dass sich zwischen 15 m und 35 m Tiefe eine ca. 20 m mächtige Kalkschicht befindet. Ferner sind anhand der ergänzenden Höhenscans die gesamte Haldengestaltung sowie die Böschungsneigungen untersucht worden.

In der Ergänzung zum 3. Zwischenbericht vom 02.03.2016 wird vom Bau-Sachverständigen darauf eingegangen, dass an den Böschungen bisher „... *relevante Aspekte des Umweltschutzes (noch) nicht ausreichend berücksichtigt wurden.*“

Der Gutachter stellt ferner dar, dass „... jederzeit unvorhersehbar Böschungen teilweise auch in größerem Umfang abrutschen, Wege und Straße verschütten oder gar sich Personen verletzen können. Außerdem kann langfristig bei trockener und windiger Witterung ein Austrag von Schadstoffen in die benachbarten Wohnbereiche erfolgen.“

Die Standsicherheit der Halde wird in den Punkten 3.2 bis 3.4 des dritten Zwischenberichtes beschrieben.

Demnach droht aufgrund des Zustandes der Halde und der Böschungen die akute Gefahr von Grundbrüchen mit anschließendem erheblichem Kalkaustritt. Dies betrifft die Halde sowohl im Bereich der Zufahrtsstraße als auch an den Böschungen, die nicht für den Bau der Hubschrauberbetriebsstation umgestaltet werden mussten. An mehreren Stellen sind die Neigungen der Böschungen zu steil. Darüber hinaus ist die Überdeckung der Kalkschichten nicht überall ausreichend. Eine Standsicherheit der Böschungen lässt sich derzeit rechnerisch nicht nachweisen.

In der Ergänzung zum 3. Zwischenbericht wird weiterhin unter Punkt 2 beschrieben, dass bei Durchfeuchtung des Kalkes sich die Standsicherheit der Böschungen weiter verschlechtert.

3.) Richtungsweisende Beschreibung der einzuleitenden „Maßnahmen II“ und deren Notwendigkeit (gemäß Ratsbeschluss vom 15.12.2015, Ziffer 2)

In Fortsetzung der inneren Logik aus dem Ratsbeschluss wurden durch die Gutachter Sanierungsmaßnahmen vorgeschlagen, die nutzungsunabhängig zwingend notwendig sind. Hierzu mussten Rückschnittmassnahmen durchgeführt werden, um bestimmte Bereiche (z.B. am Nordhang) überhaupt erst begehen bzw. einsehen zu können.

Da auf weiteren Böschungsbereichen derzeit unterschiedlichste Materialien offen liegen, ist eine detaillierte Planung der Haldensanierung unumgänglich und unmittelbar durchzuführen. Diese Planung soll bis einschließlich Leistungsphase 5 beauftragt werden und verursacht (derzeit vom Gutachter geschätzte) Kosten in Höhe von etwa 550.000 €. inkl. der Kosten für die erforderliche Projektsteuerung Diese unabhängig von einer späteren Nutzung der Halde zwingend zur Sicherung der Halde erforderliche Planungsmaßnahme wird bis einschließlich Leistungsphase 5 angestrebt, um eine ausreichende Kostensicherheit zu erreichen. Diese Planung hat den Vorteil, dass alle zuständigen Verwaltungsbehörden bezogen auf Umweltschutz, Wasserschutz und Bodenschutz sowie die Statik, den Planungsvorschlag und gegebenenfalls auch Alternativen eigenständig verantwortlich prüfen können. Die Beurteilung durch diese Behörden ist sicherlich für die Fachausschüsse und den Rat von Bedeutung.

Dem Auftragnehmer werden alle beim Umweltamt vorhandenen Unterlagen zugänglich gemacht.

Dazu sind ergänzend Aspekte des Umweltschutzes (mit dem Amt für Umwelt und Verbraucherschutz) sowie der Nachbargrundstücke (mit dem Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster) zu berücksichtigen.

Unter Beachtung der Ziffer 1 des Ratsbeschlusses vom 15.12.2015 (Baustopp) ist für die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen ein eigener Baubeschluss erforderlich. Bis zu diesem Zeitpunkt liegen auch verlässliche Kostenschätzungen vor.

Zur Verdeutlichung wird darauf hingewiesen, dass die einzuleitenden „Maßnahmen II“ lediglich der nutzungsunabhängigen Haldensanierung dienen. Eine Sanierung des Stationsgebäudes kann und soll aufgrund des weiterhin bestehenden Baustopps derzeit nicht ausgeführt werden; es besteht dafür auch keine akute Notwendigkeit. Die „Maßnahmen II“ zur nutzungsunabhängigen Haldensanierung hingegen dienen der Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht und Umweltsicherung auf dem Kalkberg. Sie sind unverzichtbar und müssen kurzfristig veranlasst werden.

4. Besondere Maßnahmen zur Beurteilung der Umweltgefährdung auf dem Kalkberg und gegenüber der Nachbarschaft

Nach Bekanntwerden der Untersuchungsergebnisse fanden als Sofortmaßnahme noch am Abend desselben Tages Abstimmungen sowohl mit dem Gesundheitsamt als auch mit dem Umwelt- und Verbraucherschutzamt der Stadt Köln statt: *„(Es) gibt es keine aktuelle und unmittelbare Gefährdung aus umweltmedizinischer Sicht.“* Demnach besteht aufgrund der augenblicklichen Witterung kein Handlungsbedarf. Weiterhin bestätigt das Umwelt- und Verbraucherschutzamt: *„Als kurzfristige Maßnahme halte ich eine Befeuchtung der Oberfläche bei trockenen und windigen Wetterverhältnissen für ausreichend.“*

Im weiteren Verlauf fand am 04.03.2016 ein Ortstermin mit dem Gutachterbüro, dem ursprünglichen Oberbodengutachter, der Gebäudewirtschaft und dem Umwelt- und Verbraucherschutzamt statt (Anlage 3). Dabei wurde das Risiko möglicher Verwehungen betrachtet. Demnach besteht keine akute Gefahr, allerdings ist eine langfristige Beseitigung erforderlich. Dafür sind weitere Untersuchungen erforderlich und bereits veranlasst.

Der Gutachter hat bereits weitere Proben entnommen. Die Ergebnisse liegen voraussichtlich Ende des Monats März 2016 vor. Dann werden weitere Maßnahmen geplant.

5. Kosten, Finanzierung

Die sich mit dem Baubeschluss aus dem Planungsauftrag ergebenden Sanierungskosten werden den Ratsgremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Finanzierung der Sanierungsplanung

Derzeit stehen im Teilfinanzplan 0212 Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst bei Zeile 8 Auszahlungen für Baumaßnahmen, bzw. Finanzstelle 3703-0212-8-1000 Neubau RTH Station von noch rd. 3,7 Mio. € Restmittel zur Verfügung. Diese Mittel sind jedoch grundsätzlich bereits durch Aufträge vollständig gebunden, jedoch im Haushaltsjahr 2015 nicht mehr abgeflossen. Die Finanzierung Sanierungsplanung entsprechend der Anlage 2 i.H.v. 550.000 € kann somit vorläufig aus veranschlagten Mitteln 2015 erfolgen, welche im Rahmen der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2016 erneut bereitgestellt werden. Zum Hpl. 2016/2017 erfolgt im Haushaltsjahr 2016 eine zusätzliche Mittelveranschlagung im Teilfinanzplan 0212 Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst bei Zeile 8 Auszahlungen für Baumaßnahmen, bzw. Finanzstelle 3703-0212-8-1000 Neubau RTH Station zur Finanzierung der Gesamtmaßnahme.

Es wird geprüft, ob die Kosten für die Stabilisierung der Halde den Herstellungskosten der Rettungshubschrauberstation Kalkberg zugerechnet werden können. Daher sollen diese Kosten in die „Satzung über den Luftrettungsdienst der Stadt Köln“ eingebracht werden, um eine 100%-ige Refinanzierung über Luftrettungsgebühren anzustreben.

6. Schadenersatz, Kostenausgleich (gemäß Ratsbeschluss vom 15.12.2015, Ziffer 3)

Die Kosten für die Sanierungsplanung werden, sofern möglich, als Regressforderung an den möglichen Verursacher gestellt. Dabei muss unterschieden werden zwischen den Kostenanteilen, die ohnehin durch die Stadt Köln zu tragen sind und solchen, die einem Verursacher zugeordnet werden können.

Die Untersuchung richtet sich danach, ob der nunmehr zu sanierende Bereich im Rahmen des Bauvorhabens erstellt/überarbeitet wurde oder ob es sich um einen Bereich handelt, der seit dem Erwerb des Kalkbergs unverändert geblieben ist.

III. Aktuelle Einschätzung der Gutachter zur weiteren Bebaubarkeit der Rettungshubschrauberstation

Der Setzungsverlauf an dem Gebäude der Rettungshubschrauberstation hat sich seit Mitte Dezember 2015 nach Abtrag der Kuppe hinter dem Hangar „*deutlich verlangsam*“ und weiterhin auch „*vergleichmäßig*“. Ferner konnte die Verkippung des Hangar-Gebäudes gestoppt werden. Diese Entwicklung wurde von den Gutachtern prognostiziert und ist auch so eingetroffen.

Mit dem Erfolg dieser Sofortmaßnahmen können zurzeit Risiken für die Standsicherheit des Hangar-Gebäudes ausgeschlossen werden.

Die Gutachter sehen aufgrund der bisherigen kontinuierlichen Entwicklung der Erkenntnisse über den Kalkberg derzeit keine Anzeichen dafür, dass der Abschlußbericht andere Aussagen wie in den bisher vorliegenden Zwischenberichten erwarten lässt. Sie bestätigen daher am 11.3.2016:

„Nach Stabilisierung und Sicherung der Halde kann – wie wir immer wieder betont haben – der Betrieb der Hubschrauberstation erfolgen, sofern einige setzungsempfindliche Bauteile (wie die großen Tore, Kerosinanlagen und die Fassade) durch nachjustierende Zusatzmaßnahmen gesichert werden.“

Hinsichtlich der Situation der Bodenplatte des Hangars führen die Gutachter am 12.3.2016 aus:

„Einen technischen oder statischen Grund, die Bodenplatte wieder anzuheben, sehen wir nicht, zumal sich nach der Sanierung der Böschungen (...) sogar noch weitere leichte Rückdrehungen ergeben werden.“

IV. Begründung für die gutachterliche Prüfung von zwei Alternativstandorten (gemäß Ratsbeschluss vom 15.12.2015 – Ziffer 4)

Gemäß Ratsbeschluss sollen mögliche Standortalternativen für eine Rettungshubschrauberstation nach den Kriterien „Verfügbarkeit“, „Lagegunst“, „Genehmigungsfähigkeit“, „Lärmschutz“, „Baugrundtragfähigkeit“, „zeitliche Realisierbarkeit“ und „Kosten“ vergleichend betrachtet und den politischen Gremien vorgelegt wurden.

Diesen Beschluss hat die Verwaltung durch eine interne Überprüfung und Aktualisierung der bisher vorhandenen Unterlagen sowie diverse Sondierungsgespräche umgesetzt. Die Zwischenergebnisse sind in der Mitteilung DS-Nr. 0057/2016 auf den Seiten 5ff dargestellt.

Da eine weitergehende, den oben genannten Kriterien vollentsprechende Prüfung nicht mit den Mitteln der Verwaltung möglich ist, muss diese Prüfung durch einen externen Gutachter erfolgen. Dabei schlägt die Verwaltung folgende Standorte zur umfassenden externen Prüfung vor:

Geestemünder Straße (Niehl) – Dieser Standort war in der Ursprungsmatrix hinter dem Kalkberg die am zweitbesten bewerte Alternative, die realisierbar war/ist

sowie

Sportflugplatz Kurtekotten (Stadtgrenze Köln/Leverkusen) – Die Betreiber dieses Standortes haben der Stadt Köln ein Angebot unterbreitet. Von einer grundsätzlichen Eignung (unbenommen von den lagebedingten Nachteilen) ist aufgrund der Nutzung als Sportflugplatz auszugehen.

Weitere Standorte kommen, wie in der Mitteilung DS-Nr. 0057/2016 auf den Seiten 5ff dargestellt, nicht in Betracht.

Für diese detaillierte Prüfung müssen alle erforderlichen Voraussetzungen (luftverkehrliche Eignung, Lärmgutachten, Bodengutachten/Bebaubarkeit, landschaftspflegerische Eignung/Zulässigkeit, Baugenehmigungsverfahren, Kostenschätzung, luftrechtliche Genehmigung etc.) geprüft und beantragt werden. Ferner ist eine Darstellung des zeitlichen Genehmigungs- und Realisierungsverlaufes einschließlich möglicher Risiken (Bürgerbeteiligung, Klagerisiko) vorzulegen.

Die Verwaltung wird ein geeignetes Gutachterbüro im Vergabeverfahren auswählen und beauftragen. Die Beauftragung erfolgt im Rahmen der städtischen Vergaberichtlinien.

Die Kosten für die gutachterliche Prüfung der Alternativstandorte in Höhe von 250.000 € können nur über Luftrettungsgebühren refinanziert werden, wenn sie den Herstellungskosten der jeweiligen (neuen) Hubschrauberbetriebsstation zugerechnet werden können. D. h. wenn dort auch gebaut wird.

Die Hubschrauberbetriebsstation ist zu ca. 85% fertig gestellt. Dies bedeutet, dass

während der mindestens ein Jahr dauernden Alternativenprüfung das Gebäude in-stand gehalten und bewacht werden muss. Die verbaute Technik (z.B. Betankungsanlage, Löschanlage, Heizung) muss gewartet werden, die Gebäudeinnentemperatur muss den vorgegebenen Werten entsprechen. Nach vorsichtiger Schätzung ist mit jährlichen Kosten von mindestens 500.000 € zu rechnen.

Da bereits die Betriebskosten am Flughafen Köln/Bonn refinanziert werden und eine Doppelvorhaltung von den Kostenträgern des Rettungsdienstes (gesetzliche Krankenkassen) sehr wahrscheinlich als unwirtschaftlich erachtet wird, kann derzeit nicht mit einer Refinanzierung über Luftrettungsgebühren gerechnet werden. Es wird daher davon ausgegangen, dass die Betriebskosten erst ab Inbetriebnahme der Station am Kalkberg refinanziert werden können.

V. Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes vom 11.3.2016

Die Hinweise Nr. 1 – 3 sind bereits berücksichtigt. Dem Punkt 4 wird Rechnung getragen, weil die Verwaltung aus 3 Angeboten auswählen wird (Angebotsbeziehung). Hierbei sind Auswahlkriterien u.a. fachliche Eignung, zeitliche Verfügbarkeit und Möglichkeit zur Nutzung bereits vorhandener Daten.

Anlagen:

- Anlage 1: 3. Zwischenbericht des Bau-Sachverständigen-Institut Roger Grün mit 13 Anlagen vom 12.02.2016
- Anlage 2: Ergänzung zum 3. Zwischenbericht vom Bau-Sachverständigen-Institut Roger Grün vom 02.03.2016
- Anlage 3: Aktennotiz des Bau-Sachverständigen-Institut Roger Grün „über die Besprechung und Besichtigung ... bzgl. der Gefährdung aus Verwehungen ...“ vom 07.03.2016
- Anlage 4: Schreiben des RPA vom 11.3.2016, RPA- Nr. 2016/0538.
- Anlage 5: Rechtsanwälte Kapellmann, juristische Bewertung des Zwischenberichts des Bau- Sachverständigeninstituts Roger Grün vom 12.02.2016 (vom 15.03.2016)**